

Zusammenstellung und Auswertung von Grundstücks- und Immobilienverkäufen sowie bisheriger Familienförderung (Anlage 2)

nähere Untersuchung der bisherigen Verkaufszahlen bis zum 10. November 2011

insgesamte Kaufverträge bisher:	147
Anzahl Kaufverträge über Wohnhäuser vor dem 1.1.1987	103
Anzahl Kaufverträge über Wohnhäuser vor dem 1.1.1972	61
Anzahl Kaufverträge über Wohnhäuser vor dem 1.1.1945	26

bisher erfolgter Selbstbezug des Eigenheims mit Kindern unter 18 Jahren

Wohnhäuser vor dem 1.1.1987	26 Kinder
Wohnhäuser vor dem 1.1.1972	11 Kinder
Wohnhäuser vor dem 1.1.1945	1 Kind

Berechnung Förderbeträge, die im Jahr 2011 für selbst genutzte Wohnhäuser angefallen wären

Als Förderbetrag wird pro Kind oder bei Vorliegen einer Mehrgenerationenform (1 Person) ein Förderbetrag in Höhe von einmalig 1.750 €, max. ein Förderbetrag in Höhe von 3.500 € (2 Kinder oder 2 Personen Mehrgenerationenform, oder 1 Kind und 1 Person Mehrgenerationenform) vorgesehen.

Somit wären zum jetzigen Zeitpunkt 10.11.11 für das laufende Haushaltsjahr für bestehende Immobilien ein Förderbetrag in Höhe von

45.500,00 €	bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1987 (1. Alternative)
19.250,00 €	bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1972 (2. Alternative)
1.750,00 €	bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1945 (3. Alternative)

einzuplanen gewesen.

Förderbeträge, die im Jahre 2011 für Baugrundstücke bisher angefallen sind

Im Rahmen der Familienförderung für den Kauf von Baugrundstücken (Ansatz 25.000 €) wurden im **Haushaltsjahr 2011** bis zum 10.11.2011 **5 Familien** mit einem Gesamtbetrag von **11.387,00 €** gefördert.

Förderbeträge, die von 2006 bis heute für Baugrundstücke angefallen sind

Seit Bestehen der Familienförderung im **Jahre 2006 bis heute** wurden **37 Familien** mit einem Gesamtbetrag in Höhe von **83.701,00 €** gefördert.

Dies entspricht einer **durchschnittlichen Förderung von 2.262,19 €** Familie.

Durchschnittlich erhalten **z. Z. 6,17 Familien im Jahr eine Förderung.**

Förderbetrag für Baugrundstücke im Haushaltsjahr 2012

Bei dem in Zukunft zu Grunde gelegten Förderbetrag (1.750 € bzw. 3.500 €) und einer durchschnittlichen Kinderzahl von 1,39 Kindern/Familie ergibt sich für den **Haushalt 2012** ein einzustellender Betrag in Höhe von

6,17 Familien x 1,39 Kinder x 1.750 €/Kind = **15.008,53 €**

Förderbetrag für selbst genutzte Wohnhäuser im Haushaltsjahr 2012

Zugrundelegung der bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2011:

45.500,00 € bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1987 (1. Alternative)

19.250,00 € bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1972 (2. Alternative)

1.750 ,00 € bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1945 (3. Alternative)

Zusammenstellung des Budgets Familienförderung bestehend für Baugrundstücke und Wohnhäuser im Haushaltsjahr 2012 (aufgerundet, weil das Jahr 2011 noch nicht beendet ist):

	Ansatz
1. Alternative bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1987	67.500 €
2. Alternative bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1972	40.000 €
3. Alternative bei erbauten Wohnhäusern vor dem 1.1.1945	20.000 €